## Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Thomas Weiland Wissenschaftsstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 20. Juli 2023 und Stiftungssatzung vom 19. Dezember 2023 errichtete Thomas Weiland Wissenschaftsstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. April 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/152-2021

Darmstadt, den 15. April 2024